

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO_(E) Regensburger Straße“ für ein Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Sünching im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.08.2022 die erste Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO_(E) Regensburger Straße“ für ein Gebiet am Nordwestrand von Sünching im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Landschaftsarchitekten U. Voerkelius, Landshut, in der Fassung vom 16.08.2022 wurde vom Gemeinderat in selbiger Sitzung gebilligt, auf eine frühzeitige Beteiligung wird verzichtet.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Anbindung der westlichen Bushaltestelle mittels Gehweg an die gemeindliche Erschließungsstraße. Das Baugrundstück verschiebt sich entsprechend. Das städtebauliche Grundkonzept und die textlichen Festsetzungen bleiben durch die Änderung unverändert. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

30.08.2022 bis 30.09.2022

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 18.08.2022
GEMEINDE SÜNCHING



R. Spindler
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
veröffentlicht am: 22.08.2022
bis: 30.09.2022

Lageplan Geltungsbereich:



Geltungsbereich "SO(E) Regensb.Str." M: 1:2 000